

Geschäftsbedingungen

1. Dauer

Die Ausstellung ist geöffnet am Samstag, 09. Juli 2022, von 9.00 bis 18.00 Uhr, Einlass für die Kongressteilnehmer ab 8.00 Uhr. Während dieser Zeiten bleiben die Stände in ordnungsgemäßigem Zustand.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung zur Ausstellung und zur Insertion bedarf der Schriftform, möglichst auf den vom Veranstalter zugesandten Formularen (Übersendung per E-Mail ist jedoch ausreichend). Formlose Anmeldungen sind jedoch ebenso für den Auftraggeber gemäß den Geschäftsbedingungen verbindlich. Der Vertrag wird wirksam mit der Annahmeerklärung durch den Veranstalter.

3. Vorbehalt der Auftragsannahme

Bei Überbelegung der Ausstellungsfläche oder des Anzeigenteiles im Programmheft behält sich der Veranstalter vor, nur Aufträge in der Reihenfolge des Eingangs anzunehmen. Der Veranstalter behält sich eine grundsätzliche Annahmeverweigerung ohne Begründung vor. Ein Anspruch auf Teilnahme am Kongress besteht vor der Bestätigung der Teilnahme durch den BDHN e.V. für den Auftraggeber nicht.

4. Rücktritt vom Vertrag

Bei Rücktritt vom Vertrag seitens des Auftraggebers bis 3 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn kann der Veranstalter eine Stornierungsgebühr in Höhe von bis zu 30% des Auftragspreises berechnen. Nach diesem Zeitpunkt ist bei Rücktritt der gesamte Preis zu entrichten, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist und der Auftraggeber hierdurch nicht unzumutbar benachteiligt wird. Änderungen werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt. Der Abbau erfolgt Samstag, 09. Juli 2022, ab 18:00 Uhr und muss schnellstens beendet sein, spätestens um 22.00 Uhr. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Zeiten vor, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist und der Auftraggeber hierdurch nicht unzumutbar benachteiligt wird. Änderungen werden dem Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung Konventionalstrafen bis zur Höhe der jeweiligen Standgebühr vor.

5. Standzuweisung, Standgrößen

Der Veranstalter kann Platzierungswünsche nur im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten erfüllen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Die Nichterfüllung solcher Wünsche berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt. Standgrößen, die nicht in das übliche Rastermaß passen, kann der Veranstalter ablehnen.

6. Auf- und Abbau der Stände

Der Aufbau der Stände erfolgt Freitag, 08. Juli 2022 ab 12.00 Uhr. Der Anschluss an die Nachbarstände muss ohne Behinderung derselben, gemäß Anweisungen des Veranstalters und des Veranstaltungshauses, erfolgen. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Zeiten vor, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist und der Auftraggeber hierdurch nicht unzumutbar benachteiligt wird. Änderungen werden dem Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung Konventionalstrafen bis zur Höhe der jeweiligen Standgebühr vor.

7. Beschädigung der Ausstellungsräume

Für Beschädigungen der Ausstellungsräume haftet der verursachende Aussteller. Befestigungen am Boden und an Wänden durch Nägel, Schrauben oder schwer entfernbare Kleber sind nicht gestattet. Die Nutzung der Wände in jeglicher Art ist nicht gestattet.

8. Parkplätze

Beim Auf- und Abbau der Stände dürfen Fahrzeuge vor dem Kongresseingang bzw. den dafür vorgesehenen Rampen und sonstigen Eingängen nur für die Dauer des Be- und Entladens geparkt werden. Den Hinweisen der Beauftragten ist Folge zu leisten. Danach sind die Fahrzeuge in der Parkgarage oder auf den umliegenden Parkplätzen abzustellen.

9. Feuersicherheit, feuerpolizeiliche Vorschriften/ Elektroinstallation/ Dekorationen

Die in der Hausordnung des Veranstaltungshauses festgelegten Vorschriften sind Teil dieser Ausstellungsbedingungen. Es dürfen keine eigenen Änderungen an den Elektroinstallationen vorgenommen werden.

10. Haftung und Versicherungen

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die an den Ausstellungsständen und deren Inhalt z.B. durch Feuer, Wasser oder Diebstahl durch Dritte entstehen können. Der Auftraggeber trägt für alle notwendigen Versicherungen selbst Sorge.

11. Demonstration im Bereich der Stände, Werbung und Verkauf

Evtl. Demonstrationen im Standbereich müssen unter einwandfreien hygienischen Bedingungen und ausschließlich von Personen durchgeführt werden, die zur Ausübung der Heilkunde berechtigt sind. Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen. Die Abgabe von Mustern während der Messe ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Werbung außerhalb der Ausstellungsstände (auch durch Auslegen von Prospekten usw.) ist nicht gestattet. Der Verkauf von Produkten jeder Art ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich. Für das Angebot und den Verkauf von Zeitschriften jeglicher Art ist vorherige Genehmigung durch den Veranstalter erforderlich. Wir bitten um Verständnis für den Hinweis, dass anlässlich des Kongresses nur in Deutschland verkehrsfähige Produkte angeboten werden dürfen und im anderen Falle das Angebot vom Veranstalter untersagt werden kann.

12. Insertion

Die Anzeigenpreise setzen die Einsendung offsetgeeigneter Druckvorlagen voraus. Bei Einsendung von Aufsichts- oder Satzvorlagen werden die Reproduktions- bzw. Satzkosten zum Selbstkostenpreis berechnet. Platzierungswünsche können nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten erfüllt werden. Die Nichterfüllung von Platzierungswünschen berechtigt nicht zum Rücktritt. Der Veranstalter behält sich die Annahmeverweigerung von Auftragsaufträgen ohne Begründung vor.

13. Zahlungstermine, keine Teilnahme an Ausstellung ohne vollständiger Zahlung

Mietpreis Ausstellung, Anzeigenpreis und Preise der Zusatzausstattung sind nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar. Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Ausstellung besteht erst nach vollständiger Zahlung.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters München.

15. Veranstalter: Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V., Weiglstr. 9, 80636 München

16. Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Sofern der Kongress wegen höherer Gewalt abgesagt wird, ist eine Durchführung nicht möglich. Als höhere Gewalt gilt insbesondere (jedoch nicht nur) die Absage des Kongresses aufgrund des Coronavirus (COVID-19), etwa bei behördlichen Auflagen/Verboten usw. Auch ein nicht vertretbares gesundheitliches Risiko der Kongressteilnehmer gilt als höhere Gewalt. Der BDHN e.V. wird dem Auftraggeber rechtzeitig über eine etwaige Absage des Kongresses wegen höherer Gewalt informieren. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz von Aufwendungen besteht in diesem Falle nicht.